

1/SN-300/ME

MENSCHENWÜRDE BIS ZULETZT
 Österreichischer Dachverband von Initiativen
 für Sterbebegleitung und Lebensbeistand
 1040 Wien, Viktorgasse 14/10
 Tel.504 56 60 Fax 504 56 61

An das
 Präsidium des Nationalrats
 Parlament
 Dr. Karl Renner-Ring 3
 1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
53	-GE/19
Datum: 15. NOV. 1993	
15. Nov. 1993	
Verteilt	

Wien, den 8.11.93

A. J. J. J. J.

Stellungnahme zum Entwurf der Vereinbarung zur Sicherstellung der Patientenrechte in Österreich

Als österreichischer Dachverband von Initiativen für Sterbebegleitung und Lebensbeistand möchten wir Sie bitten, den

Artikel 16 der österreichischen Patientencharta folgendermaßen zu ergänzen:

Absatz 2: Vertrauenspersonen der Patienten und Patientinnen ist Gelegenheit zu uneingeschränktem Kontakt mit Sterbenden zu geben.

Absatz 3 (zusätzlich): Die Institution (Spital, Heim) hat auf Wunsch des Patienten und (oder) seiner Vertrauenspersonen ein entsprechendes Angebot zur Sterbebegleitung zu machen.

und den
Artikel 19:

...wünschen. Diese Willensäußerungen sind zu respektieren. Die Nichteinhaltung muß dokumentiert und begründet werden.

Wir hoffen sehr, daß Sie diese Ergänzungen in die Österreichische Patientencharta aufnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Wanschura
(Geschäftsführer)

25 Kopien